

Allgemeiner Hochschulsport
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Römerstraße 164, 53117 Bonn
Tel.: +49 (228) 73-4185, Fax: +49 (228) 73-4293
hochschulsport@uni-bonn.de
www.sport.uni-bonn.de

Nutzungsordnung Indoor-Kletteranlage

1. Berechtigung

Nur Personen, die ihre Teilnahmeberechtigung am Hochschulsport der Universität Bonn nachweisen können und im Besitz eines gültigen Ausweises für das Freie Klettern oder für einen Kletterkurs des Hochschulsports sind, dürfen an der Kletteranlage klettern.

2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

3. Versicherung/Haftung

Das Freie Klettern an der Kletteranlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die freie sportliche Betätigung außerhalb des organisierten Übungsbetriebes auf den Hochschulsportanlagen ist nicht gesetzlich versichert. Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, der frei klettern möchte, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

Gegenseitige Haftungsansprüche im Rahmen des Hochschulsports können nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit entstehen. Eine weitergehende Schadenshaftung (z.B. bei Diebstählen oder Beschädigungen von Privateigentum) durch die Träger des Hochschulsports und seine Mitarbeiter ist ausgeschlossen.

4. Veränderungen/Beschädigungen

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind zu melden.

5. Bekleidung

Beim Training sollte bequeme Sportkleidung (inkl. Kletterschuhe oder saubere Hallenschuhe) getragen werden.

6. Ordnungsgemäße Nutzung

Die Kletteranlage des Hochschulsports verwendet das Toprope-System mit Achter-/HMS-Sicherung sowie weitere marktüblicher Sicherungen und die Vorstiegssicherung. Wer bisher nur mit der Topstop-Sicherung geklettert ist, muss sich in die Toprope- und Vorstiegs-Sicherungstechnik einweisen lassen. Das „Einbinden“ mittels Karabiner ist generell untersagt. Das direkte Einbinden per Achterknoten oder doppeltem Bulinknoten wird vorgeschrieben. Zur Sicherung müssen alle Haken/ Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

Taschen dürfen nicht mit in die Kletterhalle genommen werden. Im Umkleidebereich stehen Schließfächer zur Verfügung. Glasflaschen sind in der Kletterhalle nicht erlaubt.

7. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Aufsichtsperson aus. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.